

BESTANDSBESCHREIBUNG

**zum Aufbau eines Beratungsnetzes für
Betroffene von Vergewaltigung und
sexualisierter Gewalt in Sachsen**

Begleittext zum Material

Inhalt

Einordnung der Ergebnisse	3
Entstehungshintergrund	3
Bestand auf den ersten Blick	4
Bestand auf den zweiten, ‚vernetzten‘ Blick	8
Offenes	12
Abkürzungsverzeichnis.....	13

Einordnung der Ergebnisse

Entstehungshintergrund

Wir haben uns kommunikativ in das professionelle Hilfesystem für Betroffene von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt hineingearbeitet, indem wir hauptsächlich telefonische Interviews mit den Akteur*innen geführt haben. Unsere Gesprächspartner*innen haben die jeweils eigenen Angebote beschrieben, aber auch, wie sie weitere Angebote sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region (dem Landkreis, der kreisfreien Stadt) wahrnehmen. Dieses Vorgehen hatte den Vorteil, dass wir die Sicht der Akteur*innen einfangen konnten, Zusammenhänge vor Ort gesehen haben und Strukturen vor dem Hintergrund regionaler Gegebenheiten besser ‚verstehen‘ konnten. Es hatte aber den Nachteil, dass wir nicht alles und nicht alles so detailliert erfassen konnten, wie wir geplant hatten, da wir auf die Gesprächsbereitschaft der Akteur*innen und deren inhaltliche Schwerpunktsetzungen angewiesen waren. Dementsprechend weist unser Material einen unterschiedlichen Grad der Konkretheit auf, je nachdem, was die Akteur*innen selbst wichtig fanden, über ihr Handlungsfeld zu berichten. Aus unserer Sicht überwiegen die Vorteile und wir sehen, dass mit dem vorliegenden Material die Arbeit im Modellprojekt durch Bellis e.V. gut fortgesetzt werden kann.

Nach unserer Bestandserhebung haben wir versucht, das Material nach den von Bellis e.V. in der Modellprojektbeschreibung genannten 6 Bausteinen bzw. Strukturmerkmalen für ein tragfähiges vernetztes Hilfesystem für Betroffene von Vergewaltigung und anderen Formen sexualisierter Gewalt zu systematisieren und den Kategorien

- ⇒ spezialisierte psychosoziale Beratung
- ⇒ Schulungen
- ⇒ Prävention
- ⇒ verfahrensunabhängige Spurensicherung
- ⇒ regionale Hilfestrukturen und Vernetzung
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit

zuzuordnen. Diese Kategorisierung ist nicht immer trennscharf und die Begrifflichkeiten decken oft die Strukturen und Organisationsformen der Praxis nur bedingt ab. Deshalb ging es uns mehr um die Darstellung dessen, was aus Sicht der Akteur*innen konkret ‚ist‘. Entstanden sind regionale Steckbriefe, mit denen Bellis e.V. in die weitere Vernetzungsarbeit gehen kann (Anlage Ordner „Bestand regionalisiert“). Darüber hinaus haben wir eine interaktive Karte erstellt, der eine Excel-Tabelle mit ausgewählten Kriterien zu den Angeboten zugrunde liegt. Die Kriterien in der Tabelle sind ebenfalls nicht sehr trennscharf und unterliegen damit auch unterschiedlichen Interpretations- bzw. Zuordnungsmöglichkeiten. Wir haben eine für uns schlüssige Logik gewählt, die aber in der Weiterarbeit mit dem Material auch auf die Begriffe und Systematisierungen von Bellis e.V. angepasst werden kann. Karte und Tabelle stellen wir Bellis e.V. zur Verwendung und weiteren Fortschreibung zur Verfügung (Anlage Ordner „Karte“).

Die Akteur*innen haben auch sehr detailliert über ‚Bestandslücken‘ und Bedarfe im weitesten Sinn in ihrer Region bzw. bezogen auf ganz Sachsen gesprochen. Diese Bedarfsbeschreibungen haben wir ebenfalls regional systematisiert und auch anonymisiert, sie sind also nicht

einrichtungsbezogen dargestellt. Auf der Ebene von Sachsen wurden Bedarfe thematisiert, die entweder von landesweit agierenden Fachkräften formuliert wurden oder die in (fast) allen Regionen benannt wurden und damit offenbar übergreifend vorhanden sind. Zum Teil finden sich hier auch Bedarfe, die das Land Sachsen adressieren als politische Steuerungsebene. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Bedarfe keineswegs vollständige Bedarfserfassungen sind, sondern eher ‚Blitzlichter‘, aus Sicht der Befragten Wesentliches, das gute Anknüpfungspunkte für weitere regionale Gespräche geben kann. (Anlage Ordner „Bedarf regionalisiert“)

Bestand auf den ersten Blick

Am Anfang gab es zwei starke Eindrücke: Zunächst zeigten uns erste Recherchen, dass es kaum Angebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt gibt. Im weiteren Hineinarbeiten trat uns dann eine große Unübersichtlichkeit des Feldes entgegen. Dabei wurde schnell klar, dass das, was uns v.a. am Beginn unserer Arbeit, aber zum Teil auch noch bis zum Abschluss als unklar erschien, meist auch für die Betroffenen, aber ebenso für Fachkräfte, die nicht spezialisiert oder täglich mit dem Thema konfrontiert sind, die Betroffene ‚auffangen‘ und vermitteln wollen, so unübersichtlich ist.

Es gibt **keine verbindliche sachsenweit ‚einheitliche‘ Grundstruktur** eines Schutz- und Unterstützungssystems für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Es gibt aber Unterstützungsstrukturen, die allerdings **regional sehr unterschiedlich verteilt** sind.

Wir sind an wenigen Orten auf **spezialisierte Fachstellen sexualisierte Gewalt** getroffen. Darunter haben wir gefasst die Fachberatungsstellen

- ☉ Bellis e.V., Leipzig
- ☉ Frauenberatung, Leipzig (Frauen für Frauen e.V.)
- ☉ Frauennotruf (Fach- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt), Leipzig (Frauen für Frauen e.V.)
- ☉ Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V. – Verein gegen sexualisierte Gewalt
- ☉ „Wir vor Ort“ im Erzgebirgskreis (Wildwasser Chemnitz e.V.)
- ☉ Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“ (AWO Dresden)
- ☉ *sowieso* - Kultur, Beratung, Bildung (Frauen für Frauen e.V.), Dresden
- ☉ Trude e.V. – Verein gegen sexualisierte Gewalt und für sexuelle Selbstbestimmung, Niesky
- ☉ Karo e.V., Plauen

Diese zeichnen sich insgesamt dadurch aus – und dabei haben wir uns an den Kriterien, die die Landesarbeitsgemeinschaft Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt in Sachsen aufgestellt hat, orientiert –

- ☉ dass sie sich mit ihrer Expertise zu sexueller Gewalt explizit ausweisen, d.h. mit ihrem Angebot sichtbar sind und in ihrer Außendarstellung Betroffene direkt ansprechen,
- ☉ dass sie Interventionsangebote vorhalten, konkret meint das
 - Psychosoziale Beratung (als Entlastung, Überbrückung in Therapie usw.)
 - Beratung zu Alltagsproblemen (die sich aus der Betroffenheit ableiten)
 - Beratung zu juristischen Fragen und Vermittlung in Rechtsberatung
 - Begleitung zu Polizei, Ärzt*innen, Anwäl*innen
 - Psychosoziale Prozessbegleitung

- Verfahrens unabhängige Spurensicherung

Es bedeutet weiterhin, dass sie

- auf der Ebene der Sekundärprävention Schulungen und Fallbegleitungen/-beratungen für Fachkräfte unterschiedlicher Professionen anbieten und
- auf der Ebene der Primärprävention Schutzkonzeptprozesse und Bildungsprogramme, bestenfalls auch die regionalen primärpräventiven Angebote koordinieren, d.h. einen Überblick über die entsprechenden Angebote haben, Prävention in den Netzwerken thematisieren usw.

Es bedeutet aber auch,

- dass sie sich verantwortlich fühlen für den Aufbau adäquater Vernetzungsstrukturen, in denen das Thema sexualisierte Gewalt im Mittelpunkt steht und
- dass sie politische und Lobbyarbeit im Themenfeld betreiben.

Und dieses breite Aufgabenspektrum müssten sie als spezialisierte Fachberatungsstellen für alle Ziel- und Altersgruppen, also für Kinder/Jugendliche und Erwachsene, für akut oder früher Betroffene alle Geschlechter, für Angehörige/Freund*innen/Bekannte, aber auch für Fachkräfte umsetzen. Das ist anspruchsvoll und braucht personelle und finanzielle Ressourcen.

Das alles zusammen bietet aber keine dieser spezialisierten Fachstellen, meist sind sie altersgruppenspezifisch ausgerichtet, beraten also entweder Erwachsene – und da lässt sich noch einmal unterscheiden in akut Betroffene (Pause) und in Erwachsene, die in ihrer Kindheit oder Jugend betroffen waren – oder Kinder und Jugendliche. Es gibt auch Unterschiede darin, ob sie ihr Leistungsspektrum stärker im Bereich der Prävention oder der Intervention haben.

Aus unserer Sicht wäre es nicht zwingend notwendig, dass in jedem Landkreis, jeder kreisfreien Stadt diese genannten spezialisierten Angebote durch eine Fachstelle allein erbracht werden, sondern wichtig ist, dass die Angebote regional strukturell abgesichert vorhanden sind und gut miteinander koordiniert werden.

Es gibt eine zweite Ebene von professionellen Angeboten, das sind die **(Fach)Beratungen mit dem Schwerpunkt Gewalt**, die gewaltspezifisch qualifiziert sind, auch ein spezialisiertes Wissen zu sexualisierter Gewalt haben und solche Fälle, zum Teil sehr umfangreich, bearbeiten. Darunter haben wir gefasst

- Opferhilfe Sachsen e.V. mit regionalen Beratungsstellen
- Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt in Sachsen
- Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen sowie Männerschutzeinrichtungen
 - Traumaambulanzen
- KOBRAnet, Sächsische Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel (Hillersche Villa e.V.)
- Weißer Ring e.V. Sachsen
- Opferschutzbeauftragten der Polizei

Hier zeigt sich mit den sachsenweiten Angeboten des **Opferhilfe Sachsen e.V.** eine weitere Struktur, die sexualisierte Gewalt zwar nicht explizit ausgewiesen hat, in der aber viele Fälle qualifiziert bearbeitet werden. Die Opferhilfe steht in einer Spannung – einerseits deckt sie Beratungen zu allen Gewaltformen bzw. Delikten ab und die Mitarbeiter*innen haben damit nur begrenzte Möglichkeiten, sich durch Weiterbildungen umfassend auf sexualisierte Gewalt zu spezialisieren. Sie müssen auch in der Netzwerkarbeit breiter aufgestellt sein. Die Opferhilfe hat ihren Fokus auf der Akutversorgung und damit nur wenige Kapazitäten für Schulungen. Sie selbst versteht sich als spezialisiertes Angebot, weil ein sehr großer Anteil ihrer Fälle (meist über 50%) Fälle von Vergewaltigung oder anderen Formen sexualisierter Gewalt sind. Und sie

möchte sich entsprechend weiterentwickeln bzw. öffnen, damit sie auch die formale Anerkennung als spezialisierte Fachstelle auf förderrechtlich sicheren Füßen bekommt und von anderen Akteur*innen im Handlungsfeld als solche wahrgenommen wird.

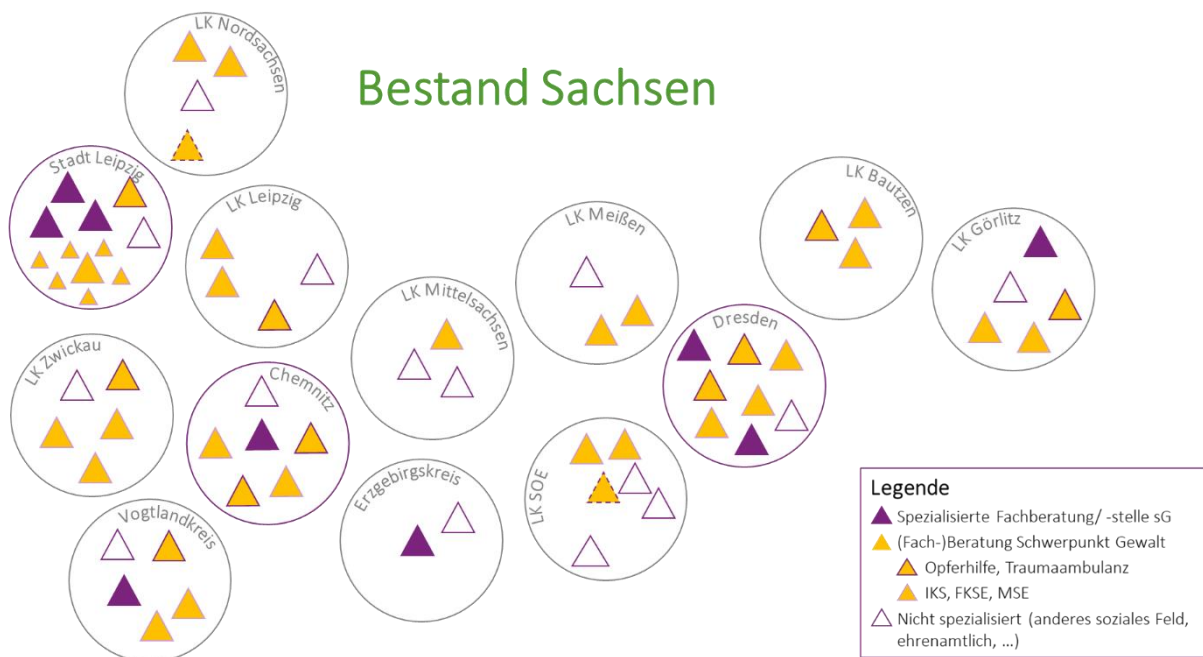
Mit den **Interventions- und Koordinierungsstellen (IKS)** gibt es ein flächendeckendes Beratungsangebot, das auf häusliche Gewalt spezialisiert ist und auch spezialisiertes Wissen zu sexualisierter Gewalt hat. Förderrechtlich sind sie für die Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt zuständig und beraten bei sexualisierter Gewalt nur, wenn diese im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt auftritt. Dort, wo es mehr Angebote im Hilfesystem gibt, wie in den großen Städten, erfolgt die Abgrenzung in diesen Zuständigkeiten enger als im ländlichen Raum, wo in Ermangelung weiterer Angebote zum Teil Fälle von sexualisierter Gewalt außerhalb von Partnerschaften und Familie mitbearbeitet werden.

Die **Traumaambulanzen** sind Einrichtungen der Akutversorgung, auf deren Leistungen seit dem 1. Januar 2021 alle Opfer von Gewalttaten einen Rechtsanspruch nach dem Opferschadungsgesetz haben. Sie sind ein wichtiger Baustein im Hilfesystem, weil zu ihnen viele Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt Zugang finden und sie insbesondere den Zugang zum medizinischen Bereich erschließen. Auch ihre Prävention richtet sich teilweise an einen anderen Kreis von (eher medizinischen) Fachkräften. Mit ihrem Auftrag können die Traumaambulanzen aber wiederum nicht so spezialisiert sein. Da gilt Ähnliches wie bei der Opferhilfe.

Sowohl für die spezialisierten Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt als auch die (Fach)Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt Gewalt gilt,

- dass es davon zu wenige in der Fläche gibt,
- dass alle ausgelastet sind, d.h. umgekehrt zu geringe personelle Kapazitäten haben, um alle Nachfragen, geschweige denn alle Bedarfe (also auch die im Dunkelfeld) angemessen decken zu können,
- dass sie aber auch kaum (schnelle) Vermittlungsmöglichkeiten (z.B. zu therapeutischen oder psychiatrischen Angeboten) haben, v.a. im ländlichen Raum fehlen da passende Anschlussmöglichkeiten.

Wir haben noch eine dritte Ebene von Angeboten gesehen, das sind die **Psychosozialen Beratungen Allgemein**, also Ehe- und Familienberatungen, Schwangerschaftsberatungen, Lebensberatung etc., aber auch der Weiße Ring e.V. Sachsen, bei denen Betroffene sexualisierter Gewalt auch Beratung und Unterstützung nachfragen. Auf dieser Ebene haben wir nur wenige Akteur*innen befragt, das hätte sonst den Rahmen unseres Auftrags gesprengt. Wir haben sie aber so in die Bestandsbeschreibungen aufgenommen, wie sie uns von den befragten Akteur*innen benannt wurden. Es ist also kein vollständiges Abbild dessen, was regional vorhanden ist, sondern eher, was von den Akteur*innen als Teil des Hilfesystems bei sexualisierter Gewalt wahrgenommen wird.



Diese Angebote sind lebensweltlich verankert und die Gewalt-Themen tauchen dort häufig in Zusammenhang mit ganz anderen, alltagsbezogenen, Themen auf. Auch diese Einrichtungen stoßen fast alle an ihre Kapazitätsgrenzen und wollen gern an spezialisierte Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt vermitteln, von denen es in den Regionen aber nicht hinreichend viele gibt bzw. die schon an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten.

Was wir (fast) nicht gesehen haben, sind für alle sichtbare Angebote einer verfahrensunabhängigen Spurensicherung, die gegebenenfalls sowohl in der Durchführung als auch hinsichtlich der Dokumentation und der Aufbewahrung vor Gericht Bestand hat. Da bekannt ist, wie hoch relevant die Spurensicherung im Strafverfahren ist, ist es fachlich unverständlich und politisch fahrlässig, weil es dem Opferschutz entgegengestellt ist, dass es kaum verlässliche Zugänge zur verfahrensunabhängigen Spurensicherung in Sachsen gibt. Andere Bundesländer bzw. Städte zeigen, dass es eigentlich möglich ist, ein solches Angebot gut sichtbar und leicht zugänglich in der Fläche vorzuhalten.

In der **Öffentlichkeitsarbeit** der Einrichtungen werden mehrere allgemeine Probleme sichtbar, die zum Teil Strukturprobleme, zum Teil eher Kommunikationsproblemen sind:

- ➡ Zum einen sind v.a. dort, wo es nur wenige Angebote gibt, diese meist auch nicht gut öffentlich sichtbar, das gilt sowohl für die Betroffenen als auch für die Fachkräfte in der Region, die vermitteln wollen oder selbst Beratung brauchen etc. Eine Ursache dafür liegt in den fehlenden Ressourcen für eine gute Öffentlichkeitsarbeit, das betrifft die Finanzierung als auch die personellen Kapazitäten und Kompetenzen.
- ➡ Zum anderen stecken Angebote, die an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten (und uns ist keines begegnet, dass das nicht tut) in einem Dilemma: Auf der einen Seite sehen sie den Bedarf an einer guten, barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit, die Aufklären, Sensibilisieren, Wissen und Information bereitstellen, Zugangsschwellen zum Hilfesystem etc. absenken könnte. Auf der anderen Seite brauchen sie keine Öffentlichkeitsarbeit (die zusätzliche Ressourcen kostet) und scheuen diese auch, denn wenn sie wirkt, wird die Nachfrage nach dem Angebot steigen. Gleichzeitig ist aber absehbar, dass sie mit den vorhandenen Ressourcen nicht gedeckt werden kann. Dafür braucht es einen klaren politischen Willen, dass die Bedarfe im

Dunkelfeld aufgedeckt und auch adäquat befriedigt werden sollen. Dieser Willen muss mit Konsequenzen verbunden sein, was heißen würde, dass bestehende Angebote personell und finanziell ausgebaut oder weitere etabliert werden. Ansonsten wird das Thema Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt und sein Zusammenhang mit patriarchalen Machtstrukturen weiter oder gar wieder stärker gesellschaftlich verdeckt, was manche der engagierten Akteur*innen angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sehr befürchten.

Auch die **Finanzierung** der Angebote ist sehr unübersichtlich und vielschichtig. Es gibt auf allen beschriebenen Ebenen verschiedene Finanzierungsquellen mit unterschiedlichen (Förder)Logiken und Laufzeiten, die teilweise stark zielgruppenorientiert sind, z.B. über Jugendämter zur Förderung des Kinderschutzes finanziert werden, und damit ausschließlich für andere Zielgruppen. Und es gibt Finanzierungen, die an den kommunalen Grenzen Halt machen und regionale Zusammenhänge, die über Landkreisgrenzen hinausgehen, nicht berücksichtigen. Auf alle Fälle verlangen alle Finanzierungsformen einen häufigen hohen bürokratischen Aufwand, der oft der Beratungslogik entgegensteht, die eine grundlegend verlässliche und langfristige Finanzierung braucht, und im Einzelfall kurzfristig auf Gelder zugreifen kann.

Bestand auf den zweiten, ‚vernetzten‘ Blick

Obwohl wir den Schwerpunkt unserer Erhebung auf den Bestand an Beratungsangeboten für Erwachsene legen wollten, sind wir oft auf Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gestoßen. Dass diese besser ausgebaut und sichtbar präsentiert sind, liegt aus unserer Sicht auch daran, weil es in diesem Bereich mittlerweile gesetzliche Vorgaben, also verbindliche und anerkannte Rahmenbedingungen gibt, die zu einer sachsenweit einheitlichen Grundstruktur mit klaren regionalen und inhaltlichen Zuständigkeiten geführt hat und die sich in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten konkret ausgestaltet: Es gibt überall Koordinator*innen der Netzwerke Frühe Hilfen, die in unterschiedliche regionale Strukturen eingebettet sind.

Ein weiteres Beispiel für die Bedeutung einer verbindlichen Grundstruktur sind die IKS. Das soll am Beispiel der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle (D.I.K.) kurz deutlich gemacht werden.

Die D.I.K. steht als spezialisierte Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt faktisch im Zentrum des Hilfesystems und ist umgeben von vielen verschiedenen allgemeinen lebensweltbezogenen Anlaufstellen. Deren Aufgabe ist es, zu erkennen, dass Gewalt vorliegt, die Betroffenen ‚aufzufangen‘ und an die spezialisierten Stellen, in diesem Fall die D.I.K. weiterzuvermitteln. Die D.I.K. wiederum hat mit ihrem spezialisierten Wissen, ihrer Koordinations- und Vernetzungsfunktion, mit ihren Präventions- und Schulungsangebote die Möglichkeit, die



allgemeinen psychosozialen Beratungsstellen zu qualifizieren und eine spezifische regionale Zusammenarbeit anzuregen, damit das Hilfesystem insgesamt tragfähiger und durchlässiger für die Betroffenen wird.

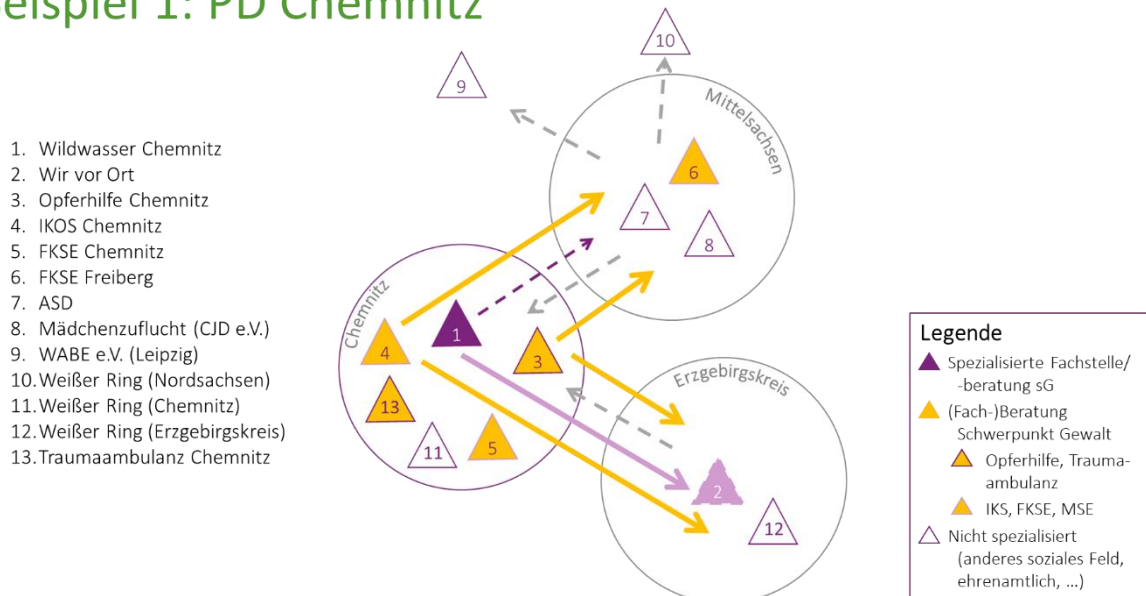
Im Bereich der sexualisierten Gewalt haben wir solche sachsenweit verbindlichen Strukturen, die so etwas wie „Angebotskerne“ schaffen können, **leider nicht**. Wir können die positive Wirkung nur an einigen Stellen, in den Großstädten mit spezialisierten Fachberatungsstellen, erkennen. Dort, wo es diese Kerne nicht gibt, bleibt die Struktur vage und brüchig, Angebote fallen auch wieder weg, Modellprojekte können kaum an reguläre Strukturen anknüpfen und hinterlassen kaum Spuren. Gleichzeitig sind im Hilfesystem bei sexualisierter Gewalt sehr engagierte hoch Professionelle unterwegs, die aber ohne den verbindlichen Rahmen und die notwendigen Ressourcen keine verlässliche Versorgungsstruktur aufbauen können. Sie versuchen, dem mit Arbeitsleistungen auf eigene Kosten und zu Lasten privater Ressourcen entgegenzusteuern, viele von ihnen sind erschöpft. Es scheint also eher ‚beliebig‘, was wo entsteht und es ist aus Sicht der Betroffenen mehr Glückssache, ob sie auf ein adäquates Angebot in ihrer Region treffen.

Die Beispiele der koordinierten Netzwerke Frühe Hilfen und der IKS zeigen, dass man gut von bestehenden Strukturen lernen kann, das Rad nicht neu erfinden muss. Aber es braucht den politischen Willen, die positive Praxis in diesen Strukturen konzeptionell auf das Hilfesystem für Betroffene von Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt zu übertragen, entsprechende (förder)rechtliche Rahmen zu setzen und mit personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. Ein solcher Übertrag dürfte aber nicht pauschal erfolgen, sondern müsste an den regionalen Gegebenheiten anknüpfen:

Wir haben gesehen, dass es **regionale Lösungen gibt im Zusammenspiel von eher spezialisierten und eher lebensweltbezogenen Angeboten**, die thematisch breiter aufgestellt sind:

- Dort, wo relativ viel Infrastruktur ist, gibt es klare Abgrenzung in den Zuständigkeiten je nach Arbeitsaufgaben bzw. auch nach Kapazitäten, z.B. zwischen den IKS, die dann ausschließlich für häusliche Gewalt zuständig sind, der spezialisierten Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt und dem Opferhilfe Sachsen e.V., der dann vorwiegend Fälle mit psychosozialer Prozessbegleitung bearbeitet. Untereinander vermittelt wird auch, wenn die eigenen Kapazitäten erschöpft sind. Diese Arbeitsteilung bedeutet aber auch, dass die Betroffenen zum jeweiligen Angebot passen müssen, sonst abgewiesen werden und an anderer Stelle neu Zugang finden müssen.
- Dort, wo es fast keine Angebote gibt, versuchen eher alle alles zu machen bzw. im erweiterten regionalen Kontext Entlastung zu schaffen oder in (weiter weg liegende) spezialisierte Fachstellen zu verweisen. Gleichzeitig gibt es auch da Arbeitsteilungen, z.B. im pragmatischen ‚Personaltausch‘ bei Bedarf zwischen der Opferhilfe in Bautzen, bei der nur Frauen und der in Görlitz, bei der nur Männerbei beraten.

Beispiel 1: PD Chemnitz



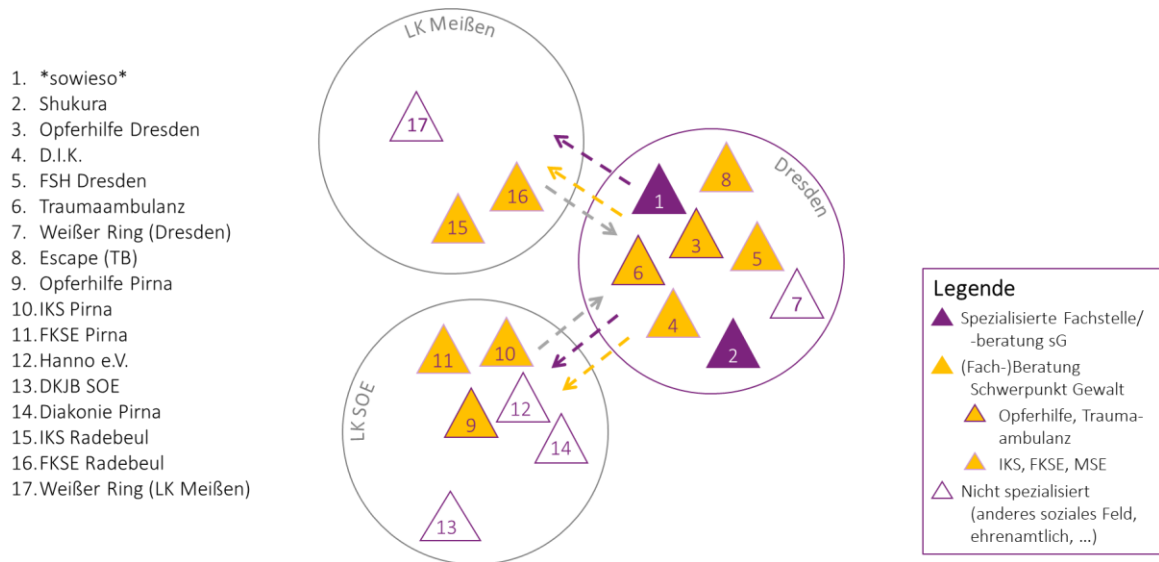
Im Hinblick auf die regionalen Zuständigkeiten gibt es auch unterschiedliche Lösungen mit den entsprechenden Konsequenzen für die Versorgung der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung. Das zeigt sich z.B. im Bereich der Polizeidirektion Chemnitz so:

In der Stadt Chemnitz gibt es recht viele Angebote (wobei viel ein zu großer Begriff ist und sich hier nur durch das sehr wenige im Umland heraushebt). Aber alle diese Angebote sind auch für die umliegenden Landkreise mit zuständig, was einen hohen zusätzlichen Organisations- sowie Zeit- und Fahraufwand bedeutet. Mittelsachsen hingegen hat außer dem Frauenschutzhause quasi nichts und sowohl die Betroffenen als auch die Fachkräfte orientieren sich in alle Richtungen über den Landkreis hinaus, vor allem nach Chemnitz, aber auch nach Leipzig und Nordsachsen. Auch im Erzgebirgskreis sind kaum Angebote vorhanden, die spezialisierte Beratung „Wir vor Ort“ hat ihren Sitz beim Träger Wildwasser e.V. in Chemnitz. Orientierungen über Landkreisgrenzen hinweg gibt es hier weniger, v.a. nach Chemnitz. Insgesamt bleiben es zu wenige Kapazitäten und Ressourcen für den großen Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Chemnitz, aber es gibt zumindest ‚Anknüpfungspunkte‘ im Kern für Vernetzung und Weiterentwicklung in den Regionen. Gleichzeitig verdeckt diese übergreifende Zuständigkeit auch Leerstellen, täuscht etwas vor, was durch die knappen Ressourcen faktisch nicht gegeben ist. Einzelne Angebote verschwinden aus den Landkreisen auch wieder, weil es nicht gelungen ist, ohne einen starken fachlichen Kern eine regional stabile Grundstrukturen zu schaffen. Beispielsweise hat sich der Wildwasser e.V. bis auf wenige Honorartätigkeiten aus Mittelsachsen zurückgezogen, auch weil es keine Fachkräfte für eine mögliche Stellenbesetzung gab. Modellprojekte können nicht in reguläre Strukturen überführt werden, was zur Zeit unserer Befragung auch die Befürchtung von „Wir vor Ort“ war.

Anders sieht es hingegen im Bereich der Polizeidirektion Dresden aus: In der Stadt Dresden finden sich wieder recht viele Angebote, die aber ziemlich in sich geschlossen zu den umliegenden Landkreisen hin wirken. Sie sind sehr gut miteinander vernetzt, was es den Akteur*innen auch ermöglicht, sich politisch im Themenfeld sexualisierte Gewalt zu engagieren. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die fast keine (spezialisierten) Angebote, aber auch fast keine ‚offiziellen‘ Orientierungen irgendwohin haben, bleiben damit auf sich selbst und ihre Unterversorgung zurückgeworfen. Vernetzungen zum Thema sexualisierte Gewalt können kaum entstehen und entsprechend herrscht auch ein relativ hohes ‚Nichtwissen‘

um Angebote bei den Fachkräften. Sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungen bleiben stärker verdeckt. Betroffene und auch Fachkräfte finden kaum Anlauf- und Unterstützungsstellen und wenden sich bestenfalls ‚inoffiziell‘ an Angebote in Dresden.

Beispiel 2: PD Dresden



Unter einem vernetzten Blick lässt sich das Hilfesystem als Gesamthilfesystem aus unterschiedlich stark spezialisierten und eher allgemeinen, lebensweltbezogenen Angeboten verstehen, so wie wir es bisher dargestellt haben. Aber auch dieses Gesamthilfesystem bei sexualisierter Gewalt ist nicht in sich abgeschlossen, sondern braucht den Übergang in andere Systeme, wie z.B. Therapie, Justiz, Jugendhilfe. Diese sind aus Sicht der befragten Akteur*innen, entweder kapazitär selbst überlastet und erzeugen dadurch einen Rückstau oder einen Rücklauf in die (spezialisierten) Beratungsangebote. Oder sie sind wenig sensibel für das Spezifische der Fälle von sexualisierter Gewalt bzw. Vergewaltigung und setzen im Umgang mit den Betroffenen v.a. ihre eigenen institutionellen Logiken durch. Hier bräuchte es einerseits verbindliche Schulungen und Weiterbildungen, die mit den derzeitigen Ressourcen nicht zu stemmen sind. Andererseits reicht das nicht aus, wenn es nicht auch auf den Ebenen z.B. der Berufsverbände und der Fachministerien ein entsprechendes Verständnis gibt, das zu verpflichtenden Vereinbarungen führt.

Abschließend sollen noch ein paar Ergebnisse und Gedanken zu den Netzwerken formuliert werden: Dort, wo ein spezialisiertes Angebot und sehr spezialisierte Akteur*innen regional verankert sind, findet sich das Thema sexualisierte Gewalt häufiger in den Netzwerken und Gremien, weil es von den spezialisierten Fachkräften kontinuierlich und vehement eingebracht wird.

Die weiteren Netzwerke und Arbeitskreise im Kontext des Gewaltschutzes, die sexualisierte Gewalt nicht explizit oder nur punktuell thematisieren, sind vielfältig bis unübersichtlich, häufig sitzen dort die gleichen Leute in unterschiedlichen Kombinationen zusammen. Auch hier finden sich sehr engagierte und auch spezialisierte Akteur*innen, die oft private Ressourcen einsetzen, um Angebote bereitzustellen und abzustimmen, Aktionen zu planen, vieles zu organisieren, aber sie können mit den vorhandenen Ressourcen für die Netzwerkarbeit kaum eine gemeinsame Kraft aufbauen, die für Aufklärung und Informiertheit, geschweige denn für politische und Lobbyarbeit notwendig ist.

Vernetzung im Themenfeld sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung braucht aus unserer Sicht zunächst die Anerkennung auf allen Ebenen, nicht nur der Praxis, sondern auch in den Verwaltungen und steuernden Fachgremien etc., dass sexualisierte Gewalt in einem hoch professionalisiertem spezialisierten Feld zu bearbeiten ist.

Es braucht auch immer extra dafür ausgewiesene Kapazitäten und eine Koordination durch eine spezialisierte Fachstelle oder spezialisierte Akteur*innen. Diese Koordination sollte aus den bestehenden regionalen Strukturen heraus entstehen und kann in jedem Landkreis, jeder Stadt anders angebunden und organisiert sein.

Auch landesweit sollten alle spezialisierten Angebote gut miteinander vernetzt sein, unabhängig von ihren Finanzierungsquellen, ihren Strukturen und Zielgruppen Zugang zu den bestehenden Netzwerken haben und sich gegenseitig bestärken, nicht in Konkurrenz gehen.

Wir haben gesehen, dass dort, wo mehrere spezialisierte Akteur*innen im Feld sind, die Sichtbarmachung dessen, was bereits da ist, deutlich besser gelingt. Mit einer Grundstruktur, die auch koordinierende Aufgaben hat, könnte das, was regional an Bestand vorhanden ist, besser erfasst werden und das schon bestehende Wissen systematisiert dokumentiert werden. Wir sind bei unseren Recherchen auf Bestandslisten und Datenbanken gestoßen, die solche Ansätze bereits erprobt haben. Insbesondere die Datenbank des Traumanetzes Sachsen ist da schon mit viel Aufwand weit vorangebracht worden. Nun fehlen die Ressourcen für eine kontinuierliche Aktualisierung und die Verlinkung der Daten beispielsweise mit allen Homepages der Kommunen.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch unsere Bestandserfassung als ein Ergebnis, das etwas schon Bestehendes ergänzt, nicht ersetzt und im besten Fall im Rahmen des Modellprojekts mit dem vorhandenen Wissen und Dokumentationsstrukturen zusammengeführt wird.

Offenes

Im Rahmen der Bestandserfassung hatten wir noch Zusagen für Interviews, für die aber kein Termin mehr gefunden wurde. Wir haben mit den Akteur*innen abgestimmt, dass Bellis e.V. bei Bedarf auf sie zukommen und sie gern mit einbinden kann:

Frau Mornhinweg	Gleichstellungsbeauftragte Annaberg-Buchholz Ursula.Mornhinweg@annaberg-buchholz.de
Frau Bendel	Diakonisches Beratungszentrum Vogtland gGmbH Familienberatungsstelle Plauen a.bendel@diakonieberatung-vogtland.de
Frau Schmidt	Ausweg – AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, Dresden ausweg@awo-kiju.de

Die IKS Radebeul hatte sich aus fachpolitischen Gründen gegen ein Gespräch entschieden, weil zeitgleich über die LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen ein Positionspapier zu einem anderen, aber ähnlich gelagertem Projekt in Dresden entstanden war, dem sie gerecht werden wollten.

Zu Rosa Linde e.V. Leipzig war uns nicht gelungen, einen erfolgreichen Kontakt aufzubauen, aber die Leipziger Helfelandschaft ist ja sehr gut vernetzt.

Abkürzungsverzeichnis

Im gesamten Material verwenden wir häufig Abkürzungen, die hier aufgeführt werden:

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
FKSE	Frauen- und Kinderschutzereinrichtung
HGW	Häusliche Gewalt
IKS	Interventions- und Koordinierungsstelle HGW
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LK	Landkreis
MSE	Männerschutzereinrichtung
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
OSB	Opferschutzbeauftragte
PD	Polizeidirektion
VzÄ	Vollzeitäquivalent
LSTBIQ*	Lesbisch Schwul Trans* Bi Inter* Queer
FLINTA*	Frauen Lesben inter nicht-binär trans agender Personen